

Die forensische Zahnmedizin – eine forensische Wissenschaft

**Kindesmisshandlungen.
Das sollte der Zahnarzt wissen.**

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

1

Ein Beitrag des Interdisziplinären Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie



Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

2

Vorbemerkungen

- Misshandlungen an Kindern sind immer noch ein Tabuthema.
- In den letzten Jahren hat diese Problematik jedoch größere Aufmerksamkeit erfahren.
- Die Statistik ist schockierend. Kinder unter drei Jahren sind die häufigsten Opfer.

Röttscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

3

- Wenn ein längerer zeitlicher Abstand zwischen Schadensentstehung und Zahnarztbesuch liegt, dann ist dies ein Indiz für das Vorliegen einer möglichen Misshandlung, ebenso wenn multiple Traumata verschiedenen Alters vorgefunden werden.

Röttscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

4

- Die Täter, die sonst sehr häufig den Arzt wechseln, haben gegenüber dem Zahnarzt weniger Misstrauen. Trotz dieser bevorzugten Stellung bleibt die Zahl der erkannten Fälle gering.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

5

Die Definition des Begriffes

- Der Begriff „Kindesmisshandlung“ unterliegt einer ständigen Wandlung.
- Der Begriff „Kindesmisshandlung“ ist nicht allgemeingültig.
- Die Grenzziehung zwischen einer Misshandlung und einer erzieherischen
- Maßnahme ist schwer.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

6

- - oder von starker Vernachlässigung mit schweren Folgen für seine körperliche und psychische Entwicklung,
- oder von schweren, langsam abheilenden Wunden, den bleibenden Schäden.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

7

Die verschiedenen Formen von Misshandlungen

- 1. Die aktiven Misshandlungen oder die Unterlassungen,
- 2. die körperlichen Misshandlungen,
- 3. die psychischen Misshandlungen,
- 4. der sexuelle Missbrauch (vom Zahnarzt schwer zu diagnostizieren).
- Man sollte dennoch wachsam gegenüber oralen Erscheinungen sein.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

8

Zur Epidemiologie

- Obwohl es alle möglichen Täter geben kann, ist die Kindesmisshandlung in der überwiegenden Zahl der Fälle eine familiäre Angelegenheit.
- Ein stereotypes Täterprofil ist nicht auszumachen.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

9

- Das jugendliche Alter der Eltern könnte die mangelnde elterliche Liebe und Zuwendung erklären.
- Früher Misshandelte misshandeln ihre Kinder in 30 % der Fälle.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

10

- Erschwerte Lebensumstände begünstigen Misshandlungen: Arbeitslosigkeit, Tod, Armut, Gesundheitliche Probleme, Prostitution, Alkoholmissbrauch, Drogenmissbrauch, etc.
- Familiäre Probleme: Scheidungen, Wiederheirat, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

11

- Kriminelle Männer neigen zur Kindesmisshandlung in 50% der Fälle.
- Psychische Störungen wie schwere Depressionen, Störungen der Persönlichkeit, psychiatrische Krankheiten erhöhen die Gefahr von Kindesmisshandlungen, Verwahrlosung und Inzest.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

12



Abb. 1
Bisspur

Röttscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

13

Die klinischen orofazialen Formen

- **1. Der Bändchenriss:**
Beschädigungen des Lippenbändchens
der Oberlippe sind häufig.

Röttscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

14

Abb. 2 und 3 Beschädigungen des Lippenbändchens



Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

15

Es gibt zwei Ursachen:

- 1.1. die Einführung eines stumpfen Gegenstandes in den Mund, z.B. eines Löffels, wenn das Kind zu langsam isst, die Nahrung verweigert oder weint, eine Schlageinwirkung,

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

16

Es gibt zwei Ursachen:

- 1.2.Läsionen des Gaumensegels lassen Störungen beim Schlucken und Sprechen vermuten,

Röttscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

17

1. Läsionen der Lippen:

- Es sind meistens Faustschläge, Schläge mit einem stumpfen Gegenstand oder der Aufprall gegen eine harte Fläche, die zu Wunden oder Prellungen führen.

Röttscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

18



Abb. 4
Faustschlag
auf die Kinnpartie

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

19

2. Verletzungen der Zunge

Die Zunge kann infolge eines Schlages gegen den Unterkiefer zwischen den Zahnreihen gequetscht werden.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

20

3. Läsionen von Mund und Nase

Läsionen der Nase durch Faustschlag,
Flagellation,
Hämatome nach Ohrfeige
Infolge wiederholter Mikrotraumata oder
eines starken Schlages kommt es zum
Bruch des Nasenknorpels und zu einer
schweren Einschränkung der
Gesichtsästhetik (Boxernase).

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

21

Läsionen der Zahnbögen:

- Es sind einfache Kronenfrakturen bis schwere Kronen-Wurzelfrakturen nach einer Gewalteinwirkung.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

22

Begleitende medizinische Läsionen

- **1. der Haut**
- 1.1. Blaue Flecken und Hämatome,
- 1.2. Wunden,
- 1.3. Verbrennungen: ca. 10% der Misshandelten zeigen Brandwunden durch Spritzen mit heißem Wasser oder Eintauchen,
- 1.4. Bisswunden,
- 1.5. lokalisierter Haarmangel.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

23

- **1. der Augen** mit subkonjunktivalem Hämatom.
- **2. der Ohren** mit Beschädigungen des Trommelfells und Hämatomen.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

24



Abb. 5
Schläge auf das Ohr
mit Hämatomen

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

25



Abb. 6 Läsion der
Nase durch
Faustschlag
Abb. 7 Flagellation
Abb. 8 Hämatom nach
Ohrfeige

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

26

- **3. Frakturen** sind nach den Hautläsionen am häufigsten, wenngleich sie weniger vom Zahnarzt diagnostiziert werden.
- **4. Verhaltensstörungen**
- **5. Wachstumsstörungen**

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

27

Die Differentialdiagnose

- All die genannten Bilder zeigen erwiesene Kindesmisshandlungen.
- Dennoch muss man wissen, dass einige systemische Krankheiten ähnliche Symptome aufweisen.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

28

Die Rolle des Zahnarztes

- Da jeder Zahnarzt im Rahmen vertraglicher oder allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen zur Mitarbeit verpflichtet werden kann, sollte er sich - solange sein Ausbildungsplan dies nicht einschließt - in Eigeninitiative mit den Grundzügen der Thematik vertraut machen.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

29

- Der Zahnarzt hat erstaunlicherweise eine strategische Bedeutung bei der Diagnose einer Kindesmisshandlung. Effektiv zeigen 50% der misshandelten Kinder orofaziale Läsionen oder Halsläsionen.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

30

Die Pflichten des Zahnarztes

Die unterlassene Meldung und die unterlassene Hilfeleistung gegenüber Kindern werden in Frankreich gesetzlich verfolgt. Das Gesetz sieht eine Meldepflicht vor.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

31

Die Zahnärzte unterliegen der Schweigepflicht. Zuwiderhandlungen können Gefängnisstrafen zu Folge haben. Eine befreiende Ausnahme stellt die Kindesmisshandlung dar.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

32

In schweren Fällen mit Gefährdung des Kindes:

- Krankenhauseinweisung mit Einverständnis der Eltern,
- Bei Gefahr von Repressalien Meldung an die Polizei.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

33

Schweigepflicht kontra Strafanzeige

- Hat ein Zahnarzt in der Sprechstunde den Verdacht auf eine Kindesmisshandlung, eine Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch, so steht er vor der Entscheidung zwischen Schweigepflicht und Strafanzeige.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

34

- Eine Verpflichtung zur Strafanzeige besteht nicht grundsätzlich. Es ist immer ratsam, zunächst ein klärendes Gespräch mit den Eltern oder gegebenenfalls den Großeltern zu suchen.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

35

- Weiterführende Maßnahmen sind dann die Kontaktaufnahme mit ärztlichen Beratungsstellen und Spezialeinrichtungen sowie die Meldung bei der Fürsorge und beim Jugendamt.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

36

- Um nicht selbst juristische Schwierigkeiten zu bekommen, wird empfohlen das jeweilige Vorgehen sowie die Gründe hierfür genauestens zu dokumentieren.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

37

- Man schätzt, dass ein misshandeltes Kind in 60 % der Fällen erneut misshandelt werden wird, und dass 5 % dieser Kinder daran sterben.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

38

- Es ist angebracht, die Behörden dringend über einen Verdacht zu informieren.
- Dadurch kann rechtzeitig eine fachlich integrierte Betreuung einsetzen, die dem Kind den besten Dienst erweist.

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

39

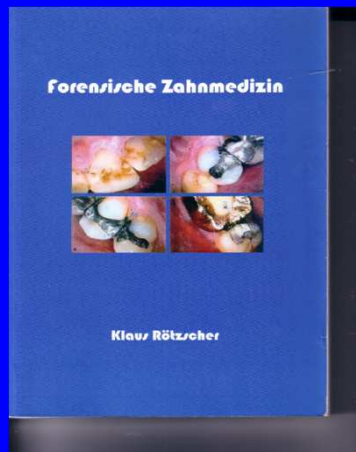
Buchmarkt

- | | |
|--|---|
| Kindesmisshandlung | B. Herrmann, Klinikum Kassel; R. Dettmeyer, Justus-Liebig-Universität Gießen; |
| • Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen | |
| • Ca. 10% aller Mädchen und 5% aller Jungen werden bis zum 16. Lebensjahr Opfer sexueller Übergriffe. | S. Banaschak, Uniklinik Köln; |
| ISBN 978-3-540-77445-7 | U. Thyen, Universität Lübeck |

Rötzscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

40

Buchmarkt



„**Forensische Zahnmedizin**“ von Klaus Röttscher
Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt **ISBN 3-8334-0372-1**
110 Abbildungen und 45 Tabellen, 239 Seiten

Röttscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

41

ENDE

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Röttscher, Hutt, Bourguinon,
Kaempf, Luder

42